

(Abg. Horst.)

(A) gewissen Prozentsatz, der Versicherungssumme, den das einzelne Objekt im Verhältnis zu der Summe der übrigen Versicherungen im Orte hat, von da ab das einzelne Objekt ausscheiden läßt aus dem Ortsverbande und für sich berechnet. Dann würden die anderen Objekte gar nicht mehr davon berührt werden, wenn dort einmal ein größerer Brand ausbricht. Aber wie der Weg zu finden ist, müssen die Herren den Ausschüssen überlassen, welche jetzt die Sache in den Händen haben. Im großen und ganzen kann man sich von der Ortsgefahreneinrichtung wohl befriedigt erklären, und ich möchte bitten, zunächst wenigstens einige Jahre hingehen zu lassen, bis man weitere Erfahrungen gesammelt hat, ehe man an eine Änderung der Einrichtungen herantritt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Wiener.

Abg. Wiener: Meine sehr geehrten Herren! Wenn ich mir über den Bericht über die Verwaltung der Landes-Brandversicherungsanstalt einige Bemerkungen gestatten darf, so ist es auch mir eine besondere Freude, zum Ausdruck bringen zu können, daß aus dem Berichte hervorgeht, daß die Entwicklung der Landes-Brandversicherungsanstalt auf allen Gebieten eine solche ist, die vorwärts und aufwärts führt, und wenn man sich dabei der Hoffnung hingeben darf, daß unter dem neugeschaffenen Gesetze diese Entwicklung noch weiter den praktischen Gesichtspunkten und Bedürfnissen Rechnung tragen wird, so wird diese Freude dadurch nur verstärkt.

Durch das neue Gesetz ist ja nun die weitere Ausgestaltung der ganzen Landes-Brandversicherungsanstalt im wesentlichen den Verwaltungsausschüssen in die Hand gegeben worden, und ich sehe in dieser Regelung einen ganz besonderen Vorzug des Gesetzes und darf mich deshalb auch hierbei der Hoffnung hingeben, daß, wenn die Verwaltungsausschüsse zweckentsprechend und sachgemäß zusammengesetzt sind, dann diese Entwicklung auch eine solche sein wird, die ihrerseits den praktischen Bedürfnissen der Interessenten und der Allgemeinheit Rechnung trägt.

Es würde natürlich verfrüht sein, heute schon ein abschließendes Urteil über die Wirksamkeit des neuen Gesetzes abzugeben. Ich bin der Meinung, dazu wird man erst kommen können, wenn das neue Gesetz eine gewisse Spanne Zeit, einige Jahre wenigstens in Wirksamkeit gewesen ist. Aber das eine Moment tritt heute schon unverkennbar zutage, und zwar nach der Richtung hin, daß die Verteilung

der Lasten nach einem gerechteren Modus erfolgt. (C) Nun gebe ich ja zu, auch die Einrichtung der Ortsgefahreneinrichtungen gibt vielleicht nach der einen oder anderen Richtung hin noch zu Härten Veranlassung,

(Sehr richtig!)

und man kann vielleicht auch aus dem Grunde noch ein Fragezeichen hinter diese Regelung machen. Aber das eine muß und kann ich doch betonen, daß zunächst im allgemeinen die Wirkung der neuen Beitragseinhebung doch eine solche ist, daß man von einer gerechteren Verteilung sprechen kann. Die Härten, die nun nach diesem neuen Modus zutage treten, werden sich bei einer sachgemäßen Beobachtung und Durchdenkung dieser Gesichtspunkte vielleicht auch noch beseitigen lassen, und da hat ja auch der Herr Kollege Braun schon angedeutet, daß man noch weitere Beratungen und Erwägungen darüber vornehmen will. Ich glaube, daß man nach der Richtung hin, die der Herr Kollege Braun angedeutet hat, vielleicht auch noch zu einem besseren Weg kommen wird. Ich möchte also noch einmal betonen: man mag jetzt an dieser neugetroffenen Regelung eine allzu scharfe Kritik nicht üben, denn wenn Härten vorgekommen sind, so sind sie nicht in der Weise gravierend zutage getreten, weil diese Härten keineswegs beständig nachwirken, sondern es ist möglich, nach einem kurzen Zeitraum schon den neugeschaffenen Verhältnissen Rechnung zu tragen, da ja in einigen Jahren eine neue Erwägung darüber angestellt wird und neue Grundlagen dafür geschaffen werden.

Meine Herren! Als erfreulich muß ich es auch bezeichnen, daß nicht nur die Zahl der Baubeihilfen für die Verbesserung der Feuersicherheit eine größere geworden ist, sondern daß auch die Summe, die hierfür aufgewandt worden ist, ganz wesentlich in die Höhe gegangen ist. Ich habe schon bei der Beratung des neuen Gesetzes in der vorigen Session darauf hingewiesen, in welcher Weise in wenigen Jahren nach dieser Richtung hin die Leistungen der Landes-Brandversicherungsanstalt gewachsen sind.

Meine Herren! Noch nach einer anderen Richtung hin möchte ich mir eine Bemerkung gestatten. Ich gebe der Vermutung Ausdruck, daß man bei der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze in einer Richtung etwas mehr hätte tun können. Ich bin der Meinung, daß einige Stadtverwaltungen bei der Auswahl der Vorschläge für die Bildung der Verwaltungsausschüsse sich nicht von denjenigen Motiven haben leiten lassen, die seinerzeit dazu geführt haben,

(D)